

ANMELDUNG



Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtstermin: _____

Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

PRAXIS

Gutenbergstraße 21
55294 Bodenheim

KONTAKT

(061 35) 7 07 22 83
info@nicole-albes.de

Bitte setzen Sie zu den gewünschten Kursen ein gut erkennbares Kreuzchen:

- Geburtsvorbereitung Fit in der Schwangerschaft Wassergymnastik für Schwangere
 Rückbildung im Wasser mit Babyschwimmen Babymassage Geburtsvorbereitung Wochenendkurs
 Rückbildungskurs Physiotherapeutische Rückbildung 2

Gewünschter Kursbeginn – Datum: _____._____._____ Uhrzeit: ____:_____

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme.

Der GEBURTSPREPARATIONSKURS,

umfasst 5 x 2 Stunden bzw. der Wochenendkurs 2 x 4 Stunden. Diese werden bei gesetzlich Versicherten Frauen von der Krankenkasse übernommen und direkt mit dieser abgerechnet. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen daher von der Kursteilnehmerin selbst getragen werden. Die Gebühren für versäumte Termine richten sich nach der Privat Gebührenordnung Rheinland-Pfalz. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.

Die Partnergebühr wird ebenfalls nach der Privat Gebührenordnung Rheinland-Pfalz abgerechnet.

Der Hebamme wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

Der FIT IN DER SCHWANGERSCHAFT-KURS, WASSERGYMNASTIKKURS und der BABYMASSAGEKURS, RÜCKBILDUNG IM WASSER MIT BABYSCHWIMMEN

umfasst 5 x 1 Stunde. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht zurückerstattet, dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

Die RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

umfasst 7 x 80 Minuten. Die Gebühren für durchgeführte Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und sind daher von der Kursteilnehmerin selbst zu tragen. Die Gebühr hierfür richtet sich nach der Privat Gebührenordnung Rheinland-Pfalz. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Der

Hebamme wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

PHYSIOTHERAPEUTISCHE RÜCKBILDUNG 2

umfasst 7 x 60 Minuten. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig dabei ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgt. Der Kursleiterin wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

Für alle Kurse gilt eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich.

Sportkurse die nicht von der Krankenkasse übernommen werden und nicht als Präventionskurs anerkannt sind können nicht bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Es besteht keine Verpflichtung der Hebamme die Kurse anzumelden und hierfür Bestätigungen auszustellen und zu versenden.

Ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____